

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.:

Vorlage Nr.: 03/032/IV/259/2007

Amt:	Bauabteilung	Datum:	26.04.2007/sp
Sachbearbeiter:	Hans-Peter Spies	AZ:	IV/sp

Ortsgemeinde Albersweiler

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	26.04.2007	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie im Rahmen der Offenlage
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch und § 88 Landesbauordnung

Sachverhalt:

Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes endet am 30.05..2007.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist abgeschlossen. Der Ortsgemeinderat hat über die eingegangenen Stellungnahmen, welche in der Sitzung vorgetragen werden, zu entscheiden. Der Abwägungsvorschlag des Planers wird ebenfalls in der Sitzung vorgetragen.

Wenn keine Änderungen des Bebauungsplanes mehr anstehen, kann dieser dann als Satzung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

2. Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Abreschviller Straße“ als Satzung, gem. § 10 BauGB. Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen Nein-Stimmen und Enthaltungen.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M 1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

Des weiteren beschließt der Stadtrat die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Abreschviller Straße“ als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.